

2. NACHTRAG

zur

Prüfungsvereinbarung

über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung
der Wirtschaftlichkeit durch die Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
(§ 106 SGB V)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

und

der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse - Zentrale

dem Arbeiter-Ersatzkassenverband e. V.
- Landesvertretung Bayern -

dem BKK Landesverband Bayern

der Bundesknappschaft - Verwaltungsstelle München

dem Funktionellen Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern

der IKK Bayern

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
- Landesvertretung Bayern -

In Fortschreibung der Prüfungsvereinbarung vom 15.11.2000, in der Fassung des 1. Nachtrages, gültig ab 01.01.2002, vereinbaren die Vertragspartner folgende Änderung:

I. Unter Abschnitt V. Protokollnotizen wird unter 6. Anlagen eingefügt:

„Soweit in den Anlagen auf DM-Beträge verwiesen wird, tritt an die Stelle von „DM“ „Euro“.“

II. Beim Absatz a) der 4. Ziffer der Beschreibung ‚Arzneikostenstatistik A‘ und der Beschreibung ‚Verordnungsstatistik E‘ der Anlage 9 zur Prüfungsvereinbarung entfällt der Passus „...mit mindestens 16 Fällen...“. Der Absatz b) wird ersatzlos gestrichen.

Die 4. Ziffer der Beschreibung ‚Arzneikostenstatistik A‘ lautet nun:

„4. Gliederung innerhalb jeder Kassenart:

Die Werte aus den Spalten 02 - 09 werden nach folgender Systematik ausgewiesen:

- a) Je Krankenkasse in aufsteigender Reihenfolge der Krankenkassennummern.
- b) Für alle in einer Kassenart aufgeführten Krankenkassen, zusammengefasst unter der in Spalte 01 ausgedruckten Bezeichnung „Summe BKK“ usw.
- c) Für alle in der Arzneikostenstatistik A aufgeführten Krankenkassen, zusammengefasst unter der in Spalte 01 ausgedruckten Bezeichnung „Summe GKV“.

Die 4. Ziffer der Beschreibung ‚Verordnungsstatistik E‘ lautet nun:

„Gliederung innerhalb jeder Kassenart:

Die Werte aus den Spalten 02 bis 14 werden nach folgender Systematik ausgewiesen:

- a) Je Krankenkasse in aufsteigender Reihenfolge der Krankenkassennummern.
- b) Für alle in einer Kassenart aufgeführten Krankenkassen, zusammengefasst unter der in Spalte 01 ausgedruckten Bezeichnung „Summe AOK“ usw.
- c) Für alle in der Verordnungsstatistik E aufgeführten Krankenkassen, zusammengefasst unter der in Spalte 01 ausgedruckten Bezeichnung „Summe GKV“.

III. Die 4. Protokollnotiz der Anlage 9 zur Prüfungsvereinbarung wird geändert und lautet nun:

„Die Betriebskrankenkassen beabsichtigen, künftig alle Verordnungsdaten bayerischer Vertragsärzte zu erfassen und zu liefern. Dies ist ab Quartal 1/2003 für die Arzneykostendaten umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt sind verordnete Arzneimittel für Versicherte aller Betriebskrankenkassen in der Arzneykostenstatistik erfasst und ausgewiesen.“

IV. Der vorstehende 2. Nachtrag tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

München, den 19.03.2003

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
- Zentrale -

Dr. med. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstandes

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
- Landesvertretung Bayern -

BKK Landesverband Bayern

Bundesknappschaft - Verwaltungsstelle
München

Funktioneller Landesverband der Landwirt-
schaftlichen Krankenkassen und Pflege-
kassen in Bayern

IKK Bayern

Verband der Angestellten-Krankenkassen
e. V. - Landesvertretung Bayern -